

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|------------------------------|---------|
| 2024 | Verkündet am 30. August 2024 | Nr. 206 |
|------|------------------------------|---------|

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 21. August 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik – Maschinenbau & Verfahrenstechnik) hat per Eilentscheid vom 21. August 2024 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat per Eilentscheid vom 23. August 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik“ (Vollfach) vom 17. Januar 2024 (Brem.ABl. S. 337) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii wird in Satz 1 der Wortlaut „aus einem Projektmodul“ geändert in „aus einem der Projektmodule (Themenprojektmodul oder Profilierungsprojektmodul)“ geändert.
2. In Anlage 2 werden unter Ziffer 2.6 „Studienschwerpunkt“ folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In dem Absatz unter Ziffer 2.6.1 wird in Satz 2 der Wortlaut „oder das Projektmodul“ geändert in „oder eines der Projektmodule (Themenprojektmodul oder Profilierungsprojektmodul)“; zusätzlich wird ein neuer Satz 4 wie folgt ans Ende gestellt: „Innerhalb des Studienschwerpunkts sind alle Module Wahlpflichtmodule.“
 - b) In den Tabellen 2.6.1.1, 2.6.1.2 sowie 2.6.1.3 wird das „Projektmodul“ mit der Kennziffer 37-260 im deutschen Titel berichtigt in „Themenprojektmodul“ und in der englischen Übersetzung berichtigt in „Thematic Project Module“.

- c) In der Tabelle 2.6.1.1 wird der Studienschwerpunkt „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ um ein zusätzliches Modul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

| | | | | | | | |
|--------|--|---|----|----|---------|--|----------------|
| 37-261 | Finanzen, Rechnungswesen und Steuern Profilierungsprojektmodul | Finance, Accounting and Taxation Major Project Module | WP | 12 | MP (LV) | | PL: 1 SL: 0 |
|--------|--|---|----|----|---------|--|----------------|

- d) In der Tabelle 2.6.1.2 wird der Studienschwerpunkt „General Management und Logistik“ um ein zusätzliches Modul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

| | | | | | | | |
|--------|---|---|----|----|---------|--|---------------|
| 37-263 | General Management und Logistik Profilierungsprojektmodul | General Management and Logistics Major Project Module | WP | 12 | MP (LV) | | PL:1 SL: 0 |
|--------|---|---|----|----|---------|--|---------------|

- e) In der Tabelle 2.6.1.3 wird der Studienschwerpunkt „Marketing“ um ein zusätzliches Modul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

| | | | | | | | |
|--------|-------------------------------------|--------------------------------|----|----|---------|--|----------------|
| 37-262 | Marketing Profilierungsprojektmodul | Marketing Major Project Module | WP | 12 | MP (LV) | | PL: 1 SL: 0 |
|--------|-------------------------------------|--------------------------------|----|----|---------|--|----------------|

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik“ (Vollfach) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die in der Prüfungsordnung vom 17. Januar 2024 ihr Studium zum 1. Oktober 2024 aufnehmen oder in diese Prüfungsordnung mit Frist zum 15. November 2024 wechseln, absolvieren ihr Studium gemäß der vorliegenden Änderung.

(3) Über die Anerkennung erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage. Bei dieser Anerkennung wird sichergestellt, dass alle erworbenen Leistungspunkte im neuen Studienprogramm anerkannt werden und sich die bisherige Durchschnittsnote nicht verschlechtert.

Genehmigt, Bremen, den 28. August 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen